

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	18.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2016
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2016 zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Wie bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 25.08.2015 dargelegt, läuft der Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2009, die Abfallgebühren bis einschl. 2015 aus den Schadensersatzzahlungen unmittelbar zu stützen, aus. Durch die Übertragung der Entsorgung von Restmüll sowie der Bioabfälle auf den Zweckverband REK ergeben sich im Gegenzug Kosteneinsparungen, so dass auch ab 2016 insgesamt stabile Abfallgebühren erreicht werden können.

Erläuterungen:

Durch die Übertragung der Restmüll-Entsorgung auf den REK kann in 2016 der Grundpreis je Haushalt und Gewerbe um 11,52 Euro gesenkt werden. Bei den Arbeitspreisen ändert sich bezüglich der Restmüll- und der Biotonne gegenüber 2015 nichts; bei der Papiertonne und der Wertstofftonne ergibt sich ein geringer Arbeitspreis von 5,76 Euro/Jahr und pro Tonne, der durch den Wegfall der unmittelbaren Subventionierung bedingt ist.

In einem durchschnittlichen privaten Haushalt mit je einer Papier- und einer Wertstofftonne bleiben dadurch in der Summe die Abfallgebühren unverändert und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2015 €/Jahr	2016 €/Jahr
Restmüll 80 Liter 4-wöchentl. (als Beispiel)	43,20	43,20
Biomüll 120 Liter 2-wöchentl.	59,04	59,04
Papiermüll 240 Liter 4-wöchentl. (als Beispiel 1 Tonne)		5,76
Wertstoffe 240 Liter 4-wöchentl. (als Beispiel 1 Tonne)		5,76
Grundpreis	123,00	111,48
Abfallgebühr 2016 insgesamt	225,24	225,24

Beim Arbeitspreis für die Papiertonne handelt es sich um denselben Beitrag, wie er bis 2009 schon einmal erhoben wurde. Der neue Arbeitspreis für die Wertstofftonne trägt auch dem Umstand Rechnung, dass es vermehrt zu Fehlwürfen durch Restmüll gekommen ist, da die Zahl der Wertstofftonnen bisher beliebig zu wählen war, ohne dass Kosten berechnet wurden.

Die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2016 ist als Anhang 1 beigelegt.

Anhang 2 enthält ergänzend einen Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2016 der RSAG AöR, aus dem die vom Rhein-Sieg-Kreis zu zahlende Umlage hervorgeht. Diese beträgt im kommenden Jahr 38.068.000 Euro.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

(Landrat)